

Punktes, welcher mit den Worten beginnt: „Wozu der Volkskommissar für Justiz .. .“, wurde von W. I. Lenin auf einem gesonderten Blatt Papier geschrieben.

<sup>2)</sup> Die Korrektur wurde durch W. I. Lenin in den BeschluBentwurf eingefügt, welcher von LS. Steinberg im Namen der linken Sozialrevolutionäre, welche Mitglieder des Rates der Volkskommissare waren, eingebracht wurde. Die Erörterung des Entwurfes fand auf der Sitzung des Rates der Volkskommissare am 19. Dezember 1917 (1. Januar 1918) statt. Der BeschluB wurde mit den Korrekturen von W. I. Lenin angenommen. (Siehe auch Dokumente Nr. 19, 20, 22, 23, 27.)

Nr. 22

**Aus dem Protokoll Nr. 32  
der Sitzung des Rates der Volkskommissare**

21. Dezember 1917 (3. Januar 1918)

Den Vorsitz führt W. I. Lenin

Es wurde zur Kenntnis genommen:

1. Frage der Beziehungen zwischen dem Kommissariat für Justiz und den bestehenden Untersuchungskommissionen.

Bericht Steinbergs über die Beziehungen zwischen dem Kommissariat für Justiz und der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission zum Kampf gegen die Konterrevolution und Sabotage. Entwurf eines Dekrets über die Funktionen u. a. der Gesamtrussischen Kommission zum Kampf gegen die Konterrevolution und Sabotage und der Petrograder Kommission zum Kampf gegen die Trunksucht und Pogrome<sup>1)</sup>.

Es wurde beschlossen.

1. Beratung und Beschlußfassung über die einzelnen Punkte des Dekretes

Punkt 1 und Punkt 7 werden entsprechend der von Steinberg (zu Punkt 1) und Dzierzynski (zu Punkt 7) gemachten Vorschläge abgeändert und einstimmig angenommen. Punkt 2 wird einstimmig angenommen, Punkt 3 wird mit der von Steinberg ausdrücklich geforderten Änderung (Kontrolle über das Revolutionstribunal durch das Kommissariat für Justiz) einstimmig angenommen.

Punkt 4 wird einstimmig angenommen. Punkt 5 wird einstimmig angenommen. Punkt 6 wird mit 6 Stimmen gegen 4 (Sozialrevolutionäre) abgelehnt.